



Eglise évangélique réformée
du canton de Fribourg

Evangelisch-reformierte Kirche
des Kantons Freiburg

Häufig gestellte Fragen COVID-19

1. Wir organisieren wir die nächste Kirchgemeindeversammlung?

Wir wissen noch nicht, ob eine Kirchgemeindeversammlung ab dem 8. Juni erlaubt sein wird. Somit empfehlen wir diese in den September zu verschieben.

Die Jahresrechnungen können der Kantonalkirche übermittelt werden, bevor sie von der Versammlung genehmigt sind.

Der Synodalrat hat eine Abweichung von Artikel 73 Absatz 1 der Kirchenordnung genehmigt.

2. Wie verhält es sich mit Mandaten und Amtsperioden, die aufgrund der Terminverschiebung abgelaufen wären?

Der Synodalrat erachtet eine ausserordentliche Verlängerung der Amtszeit (beispielsweise für eine wieder zu wählende Pfarrperson oder ein abtretendes Kirchgemeinderatsmitglied) bis zur verschobenen Kirchgemeindeversammlung für gültig.

3. Unser Kirchgemeinderat soll demnächst zusammenkommen. Kann er an seiner Sitzung festhalten und wie verhält es sich mit der Revisionskommission?

Ab 11. Mai haben **die Kirchgemeinderäte** die Möglichkeit, gleich wie die politischen Gemeinderäte, **ihre Sitzungen** wieder physisch durchzuführen.

Kirchgemeindeversammlungen sind nach wie vor **nicht erlaubt**. Link zu der Richtlinie des Kantonalen Führungsorgan www.ref-fr.ch/dok/20084

Sämtliche nicht zwingende Sitzungen sind abzusagen. Der Synodalrat möchte aber daran erinnern, dass Kirchgemeinderäte Beratungen abhalten müssen, um die laufenden Geschäfte zu regeln. Sitzungen können in anderer Form stattfinden. Hier ein paar Möglichkeiten:

- Traktanden, Diskussionen und Entscheidungen auf Dringliches, Unaufschiebbares beschränken.

- Sitzungen in Form von Telefonkonferenzen abhalten. Dafür lässt sich beispielsweise der Dienst 0840 444 888 nutzen. Eine Videokonferenz einberufen (über WEBEX, Zoom, microsoft teams...).

- Diskussionen über eine Webseite führen: Die Ratsmitglieder geben ihre Stellungnahmen schriftlich ab, Beschlüsse werden schriftlich gefasst.

Wenn ein Treffen unumgänglich ist, nur kurz in einem grossen Raum zusammenkommen Distanzvorgaben (4m² pro Person) und Hygienevorschriften einhalten.



Eglise évangélique réformée
du canton de Fribourg

Evangelisch-reformierte Kirche
des Kantons Freiburg

4. Bald stehen Konfirmationen und Taufen an. Was ist zu tun?

Der Bundesrat hat erklärt, dass ab dem 8. Juni, diese wieder möglich sind, aber ohne dazu weitere Erklärungen zu geben. Zur Zeit empfehlen wir das Schutzkonzept für Gottesdienste. <https://www.evref.ch/publikationen/schutzkonzept-fuer-gottesdienste/>

5. Wie sind Beerdigungen zu organisieren?

Siehe Link zum Schutzkonzept für Beerdigungen im Familienkreis <http://www.ref-fr.ch/dok/20042>.

6. Wie sind Besuche zu organisieren?

Zum aktuellen Zeitpunkt ist leider von Besuchen abzusehen. Man kann aber über telefonischen Kontakt seelsorgerisch tätig bleiben. Pfarrpersonen und Kirchgemeinden können beispielsweise denjenigen Personen, die man hätte besuchen wollen, einen Brief schreiben. Wenn ein Besuch unumgänglich wird, gelten auch wieder sämtliche Vorsichtsmassnahme und Hygieneregeln.

Richtlinien bis auf weiteres in Kraft.

Der Synodalrat
11.05.2020